

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Volksblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenshain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Broitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf,
Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippau, Lampersdorf, Linbach, Losen, Mohorn, Nünzig, Neukirchen, Neu-
tanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Röthschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora,
Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelitzstadt, Spechtsbauen, Taubenbaum, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro vierseitige Corpsszelle.

Direkt und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1901.

60. Jahrg.

Betreten der Elbstrom-Eisdecke betreffend

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, dem Publikum zur Vermeidung von Unglücksfällen beim Betreten der Eisdecke des Elbstromes die mögliche Vorsicht anzuempfehlen. Der Übergang über den Elbstrom ist nur an solchen Stellen gestattet, wo sich die Eisdecke über den ganzen Strom erstreckt und darf nur auf den abgeteckten Eisbahnen erfolgen. Auch darf das Schlittschuhlaufen nur innerhalb abgegrenzter und beaufsichtigter Bahnen stattfinden.

Zu widerhandlungen werden auf Grund § 366, 10 des Reichsstraf-Gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Polizeigemeine haben die genaue Befolgung dieser Anordnung zu überwachen.
Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt, am 15. Jan. 1901.
von Schroeter. H.

Sonnabend, den 26. d. M., Worm. 12 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in biesiger Hausflur zu ersehen.
Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 16. Januar 1901.
von Schroeter.

Mit Rücksicht auf die erfolgte Aufstellung eines Bebauungsplanes und die in der Ausarbeitung begriffene Ortsbaumaordnung für die Stadtgemeinde Wilsdruff wird über die gesamte Flur Wilsdruff gemäß § 35 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 die Bauperrre mit der Wirkung verbüngt, daß Neu- oder Vergrößerungsbauten nicht oder doch nur insoweit genehmigt werden, als sie nicht die Durchführung der neuen Planungen zu erschweren geeignet sind.

Weiter ist während der Bauperrre sowie nach Feststellung des Bebauungsplanes eine Theilung der im Plangebiete gelegenen Grundstücke nur mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zulässig. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Theilung ein Gebäude betrifft, so lange nicht die erforderlichen Schutzbau-mauern längs der neu entstehenden Grenze errichtet sind, oder wenn durch die Theilung die Vorschriften über die Größe der Höfe und Gärten umgangen oder die Durchführung eines Bebauungsplanes oder eines Umlegungsplanes verhindert oder erschwert werden würde oder endlich wenn unbebaubare Reste verbleiben würden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 4. Januar 1901.

Nr. 2588 D.

Dr. von Brescius, Bez.-Auss.

H.

Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutierungsstammrollen.

Nach § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 haben sich alle

Politische Rundschau.

Deutscher Reichstag. Donnerstagabend. Präsident Graf Ballerstrem theilte mit, daß der Kaiser für die Glückwünsche des Hauses zum Krönungsjubiläum seinen Dank übermittelt habe. Sodann wurde die zweite Beratung des Staats des Reichsamt des Innern fortgeführt. Abg. v. Salisch (kons.) erkundigte sich nach dem Schätzchen der im vorigen Jahre angenommenen Resolution betreffend Unfallversicherung der beim Reiten und Bergen von Schiffbrüchigen Verunglückten. Abg. v. Starckhoff (kons.) beklagte die Unsicherheit, die darüber bestehe, ob der Reichsanzler von einem „gesteigerten“ oder „gesicherten“ Vollschutz der Landwirtschaft gesprochen habe. Abg. Rintelen (Gr.) verurteilte das Streitpunkttheben. Abg. Fischer (Soz.) brachte noch einmal die 12.000-Mark-Affäre zur Sprache. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, die vom Abg. Salisch angeregte Löfung der Versicherungsfrage werde das Reichsamt nicht außer Acht lassen. Nach kurzer weiterer Beratung wurde die Fortsetzung auf Montag verschoben.

Das Fest des Schwarzen Adlerordens, das Donnerstag Mittag im Berliner Königsschloss stattfand, verlief in besonders feierlicher Weise, war es doch der Tag, an dem vor 200 Jahren die erste Verleihung des Ordens erfolgte, und standen doch an der Spitze der zu investirenden Ritter drei Thronerben: Kronprinz Wilhelm, Prinz Georg von Sachsen und Prinz Rupprecht von Bayern; ferner Reichsanzler Graf Billow und General v. d. Planitz. Im Ganzen nahmen 52 Ritter an der Feier Theil. Im goldenen Rittersaal um die Stufen des Thrones war der

gesammte Hof versammelt, sowie Generale und Minister, Alle in großer Uniform mit Ordensband. Bevor der Zug der Ritter aus den Gemächern Friedrich's I. sich nahte, erschien die Kaiserin mit ihren Kindern. Nach einigen Augenblicken feierlicher Stille ertönte eine schmetternde Fanfare, ein kurzer Ruf von den im Saal in reicher Tracht aufgestellten Trompetern. Er wird von den auf dem silbernen Chor in Heroldstracht stehenden aufgenommen und verklingt, nachdem er zwei bis dreimal bald oben bald unten geblasen ist. Unter den Klängen betritt der Zug den Saal. Voran zwei Stallmeister in mittelalterlichen Heroldskostümen, dann die Hofsagen mit den Ordensinsignien, weiter die Ritter. Der kaiserliche Große Meister trägt über der gestickten Generalsuniform den purpursammetnen Mantel, um die Schultern die Kette. Die Fanfare schlägt mächtig und kräftig ab, nachdem der Kaiser die Stufen des Thrones hinangestiegen ist und sich das Haupt bedekt hat. Der zuerst einzuführende Ritter war der Kronprinz. Der Ordenssekretär verließ die Formel des Aufnahmegelöbnisses. Sobald die Eidesworte: „Ja, ich gelobe es!“ gesprochen waren, erklang eine alte deutsche Fanfare. Zu neuem Rufe erhoben sich die Trompeten, als der Kaiser seinem Sohne die Ordensfette umlegte und ihn dann unter herzlicher Umarmung auf beide Wangen küßte. Hierauf erfolgte die Investitur der Prinzen Georg und Rupprecht, sowie des Grafen Billow und des Edlen v. d. Planitz. Nach Beendigung des im Kapitelsaal abgehaltenen geheimen Kapitels folgte eine Frühstückstafel beim Kaiserpaare.

Die diesjährige Kaiserin kann man über solchen zwischen dem 1. und 17. Armeekorps stattfinden.

Die Einleitung der Zweihundertjahrfeier des Königreichs Preußen vollzog sich Donnerstag Vormittag in Berlin im Zeughaus. Die Staatsgebäude hatten geflaggt; das Wetter war kalt und Anfangs neblig, später drang die Sonne freudig durch und in ihrem Glanze rückten die Leibkompanie des 1. Garderegiments z. F. und die Leib-Gardesoldaten des Regiments der Gardes du Corps heran, die gesammten Feldzeichen der Garde, die der Kaiser an diesen beiden Festtagen mit frischem Vorber hatte schwören lassen, mit sich führend. Nachdem auch die Generalität und die Offiziere sich versammelt hatten, erschien die Kaiserin im zweispännigen Wagen, Punkt 10 Uhr folgte der Kaiser in großer Generalsuniform, begleitet vom Kronprinzen. Der Monarch begrüßte den General von Bod-Polach und schritt dann unter den Klängen des Präsentmarsches die Fronten ab. Nunmehr brachte General von Bod die Glückwünsche der Generale und Offiziere zum Jubiläum dar. Die Musik spielte die Nationalhymne. Als der letzte Ton verklungen war, sprach der Kaiser. Die Ansprache ging von dem Gedanken aus, daß es dem Monarchen besonders erfreulich sei, seine Offiziere an diesem Tage zuerst begrüßen zu können. Das preußische Offizierscorps sei, wie ein Überblick über die verflossenen 200 Jahre ergebe, immer der beste Lehrer des Volkes in der Königs-treue gewesen; er hoffe, daß dies auch in Zukunft stets so bleiben möge. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs verlas Admiral von Seiden eine Kabinettorder, welche den Offizieren der Marine zum Andenken an diesen Tag zu den bisherigen Emblemen auf dem Schärfen- und Koppelschloß ein W. hinzugefügt. In einer zweiten An-